



Akkreditierungsurkunde

ausgestellt durch die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e. V. (ASIIN)
für den

**Studiengang
„Sportingenieurwesen“
(Bachelor of Science)**
der

Technischen Universität Clausthal

Die Verleihung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland ist gültig vom 7. Dezember 2018 und ist zeitlich befristet bis 30. September 2024.

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■

Der Studiengang kann in folgenden Varianten studiert werden: Vollzeit, Teilzeit

06. Oktober 2020

Prof. Dr. Kathrin Lehmann
Vorsitzende der Akkreditierungskommission für Studiengänge

Prof. Dr. Kurt-Ulrich Witt
Geschäftsführer

Dr. Iring Wasser
Geschäftsführer

Stiftung Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | Bonn 53113

Technische Universität Clausthal
Dr. Gerulf Hirt
Adolph-Roemer-Straße 2A
38678 Clausthal-Zellerfeld

**Vorsitzender
des Akkreditierungsrates**
Adenauerallee 73
53113 Bonn

Tel 0228 3383060
Fax 0228 33830679
akr@akkreditierungsrat.de
www.akkreditierungsrat.de
Antragsnummer: 10018556

Bonn, 28.09.2023

Bescheid

Verlängerung der Akkreditierungsfrist für die Dauer des Verwaltungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Dr. Hirt,

die Akkreditierungsfrist wird gemäß Beschluss des Akkreditierungsrates vom 22.11.2019 (Drs. AR 107/2019) für folgende Studiengänge bis zur Entscheidung des Akkreditierungsrates verlängert:

1. Sportingenieurwesen, B.Sc.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Braunschweig zu erheben.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Stiftung Akkreditierungsrat in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.